

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 8. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2024)

zum Thema:

Chemnitzer Straße: Fußgängerüberweg Achardstraße und wie weiter nach Sanierungs-Stopp?

und **Antwort** vom 19. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17765
vom 08. Januar 2024
über Chemnitzer Straße: Fußgängerüberweg Achardstraße und wie weiter nach Sanierungs-
Stopp?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Forderungen von Anwohnenden in der Chemnitzer Straße in Höhe der Bushaltestelle Achardstraße einen Fußgängerüberweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen zu errichten?

Antwort zu 1:

Bisher liegen der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ keine Anträge oder Wünsche auf einen Fußgängerüberweg oder eine andere Querungserleichterung in der Chemnitzer Straße Höhe der Bushaltestelle Achardstraße vor.

Frage 2:

Wie ist der Stand der Planungen für den Neubau der Chemnitzer Straße, nach der Verschiebung der Finanzierung durch den Berliner Senat?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:
„Bisher gibt es keine Veränderung der Planungslage.“

Frage 3:

Wie ist der Stand der Aufstellung des Bebauungsplan 10-86?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf erfolgt derzeit die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahme und die Auswertung dieser Verfahrensschritte.

Frage 4:

Welche Maßnahmen sind in der Chemnitzer Straße angesichts der weit in die Zukunft geschobene Sanierung in den kommenden Jahren möglich und realistisch, um trotz bekannt hohem Sanierungsbedarf (siehe Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/13059 oder 18/13458), die verkehrlichen Funktionen zu erhalten und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen zumindest in Teilen zu verbessern?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu Folgendes mitgeteilt:
„Das SGA wird im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht alle notwendige Arbeiten durchführen. So wird regelmäßig geprüft, ob kleinere Reparaturen erforderlich sind, die dann zur Erhaltung der Verkehrssicherheit realisiert werden müssen. Diese Maßnahmen werden aus der laufenden Straßenunterhaltung finanziert und sind von der eigentlichen Investitionsplanung unabhängig.“

Berlin, den 19. Januar 2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt